

## **Markttransparenz und Nutzerfreundlichkeit - Anforderungen an Elektrofahrräder aus Verbrauchersicht -**

Dezember 2012

Elektrofahrräder, insbesondere Pedelecs, sind ein neuer Fahrzeugtyp, der mit einer Kombination aus Muskelkraft und elektrischer Energie angetrieben wird. Verkaufszahlen von ca. 400 000 Rädern im Jahr 2012 verdeutlichen, dass diese Art der Fortbewegung in großen Teilen der Gesellschaft angekommen ist. Elektrofahrräder erweitern die Möglichkeiten des klassischen Fahrrads in Bezug auf Reichweite und Fahrkomfort, ermöglichen innovative und klimaverträgliche Mobilitätsstrukturen und sind zugleich ein realistischer und praxisorientierter Einstieg in die Elektromobilität. An vielen Stellen sind die Rahmenbedingungen jedoch nicht auf diese Innovation vorbereitet. Rechtliche Grundlagen, technische Normen, Infrastruktur und die Vernetzung zu anderen Verkehrsträgern müssen angepasst werden.

### **Rechtliche Anpassung an einen neuen Fahrzeugtyp und bessere Markttransparenz für Verbraucher/innen**

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) und das Straßenverkehrsgesetz (StVG) kennen nur Fahrzeuge mit oder ohne Maschinenkraft. Pedelecs sind weder reine Kraftfahrzeuge noch Fahrräder im engeren Sinne. Sie fallen in eine juristische Grauzone, was zu zahlreichen Unsicherheiten führt, wie z.B. bei der Helm- und Führerscheinplicht, der Versicherung und der Radwegebenutzung. Nötige Verbesserungen für mehr Markttransparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher sind aus Sicht der Verbraucherzentrale NRW:

- **Definition einheitlicher Typenbezeichnungen** und Klärung der Begriffe „Pedelec“, „Elektrofahrrad“ und „E-Bike“, so dass die Räder eindeutig entlang ihrer wichtigsten Merkmale unterschieden werden können (z.B. Art der Unterstützung, Geschwindigkeit).
- **Standardisierte Informationen für Verbraucher/innen:** Entlang der einheitlichen Typenbezeichnungen müssen Verbraucher/innen in einer Art „Fahrzeugschein“ schon vor dem Kauf erkennen können, um welchen Typ, mit welchen rechtlichen Anforderungen und Pflichten es sich handelt.
- **Realistische und vergleichbare Reichweiteangaben im Fahrradgeschäft:** Die derzeitigen Herstellerangaben über die mit einer Akkuladung zu erreichenden Distanz sind meist unrealistisch und wegen fehlender einheitlicher Testverfahren nicht vergleichbar. Entwickelt werden muss ein einheitliches Testverfahren, das realitätsnahe Angaben hervorbringt, die für Verbraucher/innen einen echten Informationsgewinn bedeuten.
- **Spezielle Helme für schnelle Elektroräder:** Die Helmpflicht für schnelle Pedelecs über 25 km/h ist aus Sicherheitsgründen sinnvoll, die verpflichtende Nutzung eines Motorradhelms widerspricht aber dem Charakter und den Anforderungen der Fortbewegung per Muskelkraft. Neue Regelungen und Schutzhelme sollten sowohl der Sicherheit als auch den Anforderungen der Bewegung gerecht werden.

## **Elektroräder im Alltag – Barrieren abbauen**

Radfahrer/innen treffen immer noch auf viele Hindernisse auf ihren täglichen Wegen sowie an ihren Start- und Zielorten. Nutzer/innen von Pedelecs und E-Bikes haben grundsätzlich ähnliche Probleme, allerdings teilweise in verschärfter Form. Mit folgenden Maßnahmen können insbesondere die Kommunen hier helfen:

- **Radstreifen und Fahrradstraßen statt kombinierte Rad- und Gehwege**  
Pedelecfahrer/innen und Radsportler/innen sind deutlich schneller unterwegs als Alltags-Radler/innen. Beide Gruppen sind damit noch stärker dem fließenden Verkehr zuzuordnen und in der kommunalen Planung vom unsteten Fußverkehr zu trennen. Für verbleibende kombinierte Rad- und Gehwege sollte die Radwegebenutzungspflicht möglichst aufgehoben werden.
- **Sichere Abstellanlagen**  
Pedelecs sind teurer und damit anfälliger für Diebstähle und Vandalismus als klassische Fahrräder. Radstationen, Fahrradboxen und überdachte Abstellanlagen müssen daher in größerer Zahl zur Verfügung stehen. Auch an Start und Ziel, z.B. in Wohnanlagen, Büro- und Geschäftsgebäuden müssen ebenerdige, sichere und trockene Abstellmöglichkeiten bestehen. Gemäß NRW Bauordnung können die Kommunen Bauherren dazu verpflichten, ausreichend geeignete Abstellplätze zu schaffen.
- **Stromtankstellen für unterwegs**  
Neben der sicheren, trockenen und günstigen Unterbringung müssen Abstellanlagen, wie z.B. Radstationen, auch Lademöglichkeiten bieten. Elektro-Stellplätze mit einer Stromversorgung aus regenerativen Quellen schaffen eine größere Klimaverträglichkeit, bieten den Fahrer/innen einen guten Service und sowohl dem Anbieter als auch der Alternative „Elektrorad“ ein gutes Marketing.

## **Elektroräder als Einstieg in die Elektromobilität**

Elektromobilität hat zahlreiche Vorteile: hohe Wirkungsgrade, keine lokalen Emissionen, weniger Lärm und die Chance, durch Nutzung erneuerbarer Energien CO<sub>2</sub>-frei zu fahren. Im Gegensatz zu Autos sind Elektro-Zweiräder bereits heute verfügbar und bezahlbar. Sie bieten einen „Bottum-Up“ Einstieg in das Zeitalter der Elektromobilität. Aus ihnen lassen sich leicht Dreiräder zum Transport kleiner Lasten, oder Kleinwagen mit ultraleichten Karosserien entwickeln. Elektromobiles Radfahren ist jedoch nur dann besonders klimaverträglich, wenn der Strom aus zusätzlichen erneuerbaren Energien stammt. Elektromobile Radlerinnen und Radler sollten deshalb schon heute Ökostrom von zertifizierten Ökostromanbietern (z.B. OK-Power-Label) tanken.

\*\*\*